

**Prüfungsordnung für die Bildungswissenschaften  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums  
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 6. Februar 2023**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 S. 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 30. August 2022 (AB Uni 2022/33, S. 2584 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1 Studieninhalt (Module)**

(1) Studierende, die im Bachelorstudiengang für das Lehramt sonderpädagogische Förderung immatrikuliert sind, müssen folgende drei Pflichtmodule im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten erfolgreich abschließen:

1. Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (EBS)
2. Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)
3. Berufsfeldpraktikum (BFP)

(2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2 Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen wird gem. § 4 Abs. 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

**§ 3 Prüfungs- und Studienleistungen**

Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Im Einführungsmodul (EBS) kann einer der Versuche zum Bestehen der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung genutzt werden. Bei allen anderen Modulen können Wiederholungsversuche nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

**§ 4 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren**

(1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den

Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster finden entsprechende Anwendung.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2023/24 in die Bildungswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte des Fachbereichs 06 vom 16. November 2022 und des Fachbereichs 08 vom 5. Dezember 2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 6. Februar 2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

## Modulbeschreibungen

### EBS: Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>EBS</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel dieses Grundlagenmoduls ist es, die Studierenden mit Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft sowie den Bedingungen pädagogischen Handelns in der Organisation Schule vertraut zu machen. Zudem soll es über die Auseinandersetzung mit verschiedenen, für die Schule bedeutsamen Heterogenitätsdimensionen (soziale Herkunft, Zuwanderungshintergrund, Geschlecht, Behinderung etc.) Grundlagen für die Anbahnung heterogenitätssensibler Handlungskompetenzen im Lehrerberuf vermitteln. Methodisch führt es zugleich in wissenschaftliches Arbeiten und Forschendes Lernen ein, so dass eine fundierte Grundlage für weiterführende bildungswissenschaftliche Studien in den nachfolgenden Semestern geschaffen wird. Als einführendes Modul bezieht es sich sowohl auf die Kompetenzbereiche Unterrichten (Kompetenz: A1) und Erziehen (Kompetenz: B4) als auch Beurteilen (Kompetenzen: C7, C8) und Innovieren (Kompetenz: D9) der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (KMK).</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul integriert Lehrinhalte, die sich auf einführende disziplinäre Fragen der Erziehungswissenschaft, auf grundlegende Aspekte des Bildungssystems sowie auf die Konturierung von Lehrendenhandeln in der Schule beziehen. Wesentliche Inhalte des Moduls thematisieren erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe (Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lehren und Lernen), beziehen sich auf Bedingungen und Anforderungen an das pädagogische Handeln von Lehrkräften und behandeln Fragen des inter- und intraschulischen Umgangs mit Heterogenität. Hierbei werden auch Aspekte der Leistungsbeurteilung und individuellen Förderung von Schüler*innen thematisiert. Als erstes zu studierendes, erziehungswissenschaftliches Modul in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen dienen vor allem das an die Vorlesung gebundene Tutorium sowie das Seminar dazu, in Prinzipien und Begründungen für wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einzuführen sowie entsprechende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln. Damit werden zugleich fachübergreifende soziale (Kooperation, zielgruppenbezogene Darstellungs- und Vermittlungsformen) und methodische Kompetenzen (netzbasierte Informationssuche) gefördert.</p>	
Lernergebnisse	

## Die Studierenden

- können wissenschaftliches Wissen und Alltagswissen hinsichtlich der Aussagekraft und Relevanz für professionelles Handeln voneinander unterscheiden sowie elementare Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens anwenden,
- können wissenschaftliche Literatur fach- und sachgerecht recherchieren sowie verschiedene Textsorten voneinander unterscheiden und auch selbst anfertigen,
- sind in der Lage, pädagogische Grundbegriffe zu erläutern und in Theoriekonzepte einzuordnen,
- kennen die gesellschaftlichen Funktionen von Schule und sind sich der historischen Bedingtheit von Schulstrukturen bewusst,
- verfügen über ein grundlegendes Wissen zur aktuellen Struktur und zu den rechtlichen Grundlagen des allgemeinen Bildungssystems,
- kennen wesentliche Dimensionen von Heterogenität und empirische Befunde zu ihrer Bedeutung für schulische Lernprozesse und -ergebnisse,
- können Aufgaben und Kompetenzen von Lehrkräften beschreiben und sie unter dem Aspekt von Heterogenität und Lehrenden-Gesundheit reflektieren,
- sind fähig, Erkenntnisse der empirischen Schul- und Unterrichtsforschung für die Identifizierung von Problemfeldern in der Schule zu nutzen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Lehrer\*innenberuf einzuordnen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule	P	30 h/2 SWS Vorlesung 15 h/1 SWS Tutorium	75 h
2	S		Heterogenität und Lehrer*innenberuf	P	30 h/2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Heterogenität und Lehrer*innenberuf“ wählen.						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Klausur	90 Min.	1	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/14			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat + Folien (R) oder Poster + Handout (P) oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)			R: ca. 20 Min. P: DIN A0 o. A1	2	

5		LP-Zuordnung
---	--	--------------

Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 inkl. Tutorium	1,5 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2,5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		7 LP

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Sabine Gruehn	Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich 06

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter G, HRSGe und 2F BA	
Modultitel englisch	Basics of Education and School	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to basic questions of education and school	
	LV Nr. 2: Diversity and teaching profession	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: –
Inklusion (LP)		Modul gesamt: –

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Im Modul werden in Anlehnung an die LZV inklusionsorientierte Fragestellungen thematisiert. Das Modul kann auch über zwei Semester gestreckt und/oder im 3. FS studiert werden.	

EOP: Eignungs- und Orientierungspraktikum

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Eignungs- und Orientierungspraktikum</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>EOP</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Das Eignungs- und Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben des Lehrer*innenberufs unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen eines inklusiven Schulsystems. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse und der Erfahrungen aus der Praxisphase leistet das Modul zudem einen Beitrag zur kritischen Reflexion der Eignungsfrage sowie der Überprüfung des Berufswunsches. So soll die kritisch-analytische Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und die Grundlegung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium ermöglicht werden.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen, miteinander in Beziehung gesetzt und durch die Anbindung an die Praxis für den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess nutzbar gemacht. Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Berufsfeldpraktikum und das Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Wesentliche Inhalte des EOP (Begleitveranstaltung und Praxisphase) beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• berufsbiografische Professionalisierungsprozesse,</li> <li>• die Gestaltung von Schule und Unterricht (bspw. Fragen der Inklusion, Begleitung von pädagogischen Prozessen und didaktische Gestaltung von Lehr-Lernprozessen in heterogenen Gruppen, Formen und Ausgestaltung multiprofessioneller Kooperation, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen und Akteur*innen, Organisationsformen),</li> <li>• Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtung.</li> </ul> <p>Die Bearbeitung dieser Inhalte erfolgt nach dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellung auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und schulpraktischen Erfahrungen, sie werten die in der Schulpraxis gewonnenen Eindrücke theoriebasiert aus und reflektieren diese.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit,

- die Komplexität eines inklusiven schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren,
- die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anzuwenden,
- erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen,
- erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren und
- den Aufbau und die Ausgestaltung ihres Studiums und der eigenen professionellen Entwicklung für den Lehrer\*innenberuf in einem inklusiven Schulsystem reflektiert mitzugestalten.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS	30 h
2	P		Praktikum	P		150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion	Ca. 12 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/14		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2 (Praktikum)	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP		7 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine



Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein müssen.

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Henrik Streffer und Dr. Jutta Walke	Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich 06

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter G, HRSGe und 2F BA	
Modultitel englisch	Aptitude and First School Experience	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship	
	LV Nr. 2: Internship	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: –
Inklusion (LP)		Modul gesamt: –

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen.

BFP: Berufsfeldpraktikum

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Berufsfeldpraktikum</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>BFP</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls Ziel: des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem pädagogischen oder fachlich einschlägigen Praxisfeld. Die Praxisphase wird in einem Arbeitszusammenhang durchgeführt, der entweder in einem multiprofessionellen Kooperationsverhältnis zu Schulen steht oder ein außerschulisches pädagogisches bzw. fachbezogenes Praxisfeld repräsentiert. Ziel des Moduls ist es nicht nur, erneut die Berufswahl zu überprüfen, sondern auch ein Verständnis für das künftige Arbeiten in multiprofessionellen Teams im Kontext Schule zu entwickeln. Das Modul kann zudem berufliche Alternativen zum Lehrer*innenberuf aufzeigen.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen und durch die Anbindung an eine außerschulische Praxis miteinander vernetzt und punktuell vertieft. Dieses Modul knüpft an den Erkenntnissen des EOP an, führt den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess fort und dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester. Es bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes. In der Begleitveranstaltung werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institutionen und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalität behandelt. Die Bearbeitung der Inhalte des Moduls erfolgt nach dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellung auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und praktischen Erfahrungen, sie werten die in der Praxis gewonnenen Eindrücke aus und reflektieren diese.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen, Praxen und Professionen unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen inklusiver Pädagogik,</li> </ul>	

- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion,
- kennen Alternativen zum Lehrer\*innenberuf und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,
- sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,
- kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren und darstellen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS	10 h
2	P		Praktikum	P		140 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Praxisreflexion als Element des PePe-Portfolios	Ca. 6 Seiten	1	0%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			0% (unbenotet)		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–			–	–

5		LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2 (Praktikum)	0 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP	
Studienleistung/en	–	–	
Summe LP		6 LP	

6		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

Regelungen zur Anwesenheit	Für einen Tag im Praktikum werden i. d. R. 7 Arbeitsstunden angesetzt. Bei einer 5-Tage-Woche müssen die Studierenden damit i.d.R. 35 Stunden für das Praktikum aufwenden.
----------------------------	--

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Jutta Walke und Dr. Andreas Feindt	Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich 06

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter G, HRSGe und 2F BA	
Modultitel englisch	Vocational Field Experience	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship	
	LV Nr. 2: Internship	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: –
Inklusion (LP)		Modul gesamt: –

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen. Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und EOP zu studieren. Es ist möglich, das Berufsfeldpraktikum im 3. oder 5. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h). Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 9 LZV an die Stelle des Moduls BFP treten.